



Visum zum Ehegattennachzug

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt
„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Heiratsurkunde. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Offizieller Nachweis einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 (Goethe/ÖSD/Testdaf/Telc/ ECL). **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden und darf nicht älter als ein Jahr sein.**
- Passkopie des in Deutschland lebenden Ehegatten sowie bei ausländischen Staatsangehörigen Kopie des Aufenthaltstitels.
- aktuelle Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten.
- wenn der Ehegatte kein deutscher Staatsangehöriger ist:
 - Nachweis der Lebensunterhaltssicherung (Arbeitsvertrag, Einkommensnachweise)
 - Nachweis der Wohnverhältnisse durch
 - eigenen Mietvertrag (mit Angabe der Größe der Wohnung in Quadratmetern)
 - Buchung in einem Hotel oder AirBnB für mindestens 30 Tage (wenn noch keine Wohnung in Deutschland besteht).
 - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag (inkl. Angabe Quadratmeter)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.